

**Abonnement:**

Für Budapest: mit täglich zweimaliger Zustellung und für das Inland Morgen- und Abendblatt:

Vierteljährlich 32.000 Kronen, monatlich 11200 Kronen. Für das Morgenblatt allein: Vierteljährlich 20.000 Kronen, monatlich 7000 Kronen. Auch auf das Abendblatt allein kann unter den gleichen Bezugsbedingungen abonniert werden. Für die separate Zusendung des Abendblattes nach der Provinz sind vierteljährlich 600 Kronen zu entrichten.

Für Wien auch durch Herrn Goldschmidt. Für das Ausland mit direkter Kreuzbandsendung vierteljährlich: Für Oesterreich und Polen 36.000 Kronen, für alle übrigen Staaten 56.000 Kronen. Abonnements werden auch bei sämtlichen ausländischen Postämtern entgegengenommen.

# PESTER LLOYD

## MORGENBLATT

**Inseratenaufnahme:**

In Budapest, in der Administration des Pester Lloyd und in den Annoncen-Bureaus: J. Blookner, Bokor, Benkő és Társa, J. Blau, B. Eckstein, Györi & Nagy Haasenstein & Vogler, Cornél Leopold, Anton Mezel, Rudolf Mosse, Julius Tenzer, Julius Leopold, Ludwig Hegyi, Jos. Schwarz, Sikray. Generalvertretung des Pester Lloyd für Oesterreich: M. Dukas Nachfolger A.-G., Wien, Wollzeile 16, für Deutschland: Rudolf Mosse, Berlin.

Einzelnummer für Budapest und für die Provinz: Morgenblatt an Wochentagen 350 Kronen, an Sonntagen 400 Kronen, Abendblatt 350 Kronen.

Für Oesterreich: Morgenblatt an Wochentagen 2000, an Sonntagen 2500 ö. K., Abendblatt 2000 ö. Kronen.

Redaktion und Administration: V. Máriás Valéria-utca 12. — Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt.

**70. Jahrgang****Budapest, Sonntag, 28. Oktober 1923****Nr. 244**

### Gemeindewahlen und Gemeindevahlrecht.

Von Dr. Gustav Graz,

Minister des Innern a. D.

Budapest, 27. Oktober.

In dem Maße, wie die Wahlen für den Municipal-ausschuß der Hauptstadt Budapest in die Nähe rücken, wächst das Interesse, das diesem auch vom Standpunkt der Landespolitik gewiß nicht unwichtigen Akt in politischen Kreisen entgegengebracht wird. Man spricht auch bereits von neuen Parteigestaltungen, zu denen es noch vor den Wahlen kommen soll, damit die allem Extremen abgeneigte Bürgerschaft der Hauptstadt den Wahlkampf gegen ihre Gegner auf beiden Seiten erfolgreich bestehen könne. Schon bei diesen Versuchen zeigt sich, daß die Gruppierung der bürgerlichen Parteien in der Nationalversammlung mit der Parteigruppierung in der Hauptstadt nicht genau zusammenfällt. Regierungsfreundliche und oppositionelle Kassenschützer stehen regierungsfreundlichen und oppositionellen Anhängern der gemäßigten Politik gegenüber. Man sagt, daß das natürlich sei, weil es sich im Rahmen des Municipalausschusses um andere Probleme handelt als in der Nationalversammlung. Das ist eine Erklärung, aber schwerlich eine vollkommene. Man kommt der Wahrheit vielleicht näher, wenn man annimmt, daß gewisse Entwicklungen, die auch im Parteileben der Nationalversammlung unausweichlich scheinen, sich im engeren Rahmen der hauptstädtischen Verhältnisse rascher abgespielt haben als in der Landespolitik. Trifft diese Auffassung zu, dann würde in Form der neuen Parteigestaltungen in der Hauptstadt eigentlich die künftige Entwicklung in der Landespolitik nicht so sehr ihren Schatten, als ihr Licht vorauswerfen.

Doch scheint es einigermaßen verfrüht, schon jetzt an die Bildung neuer Parteigruppierungen heranzutreten. Bevor genau bekannt ist, wie das neue hauptstädtische Wahlrecht beschaffen sein wird, ist es kaum möglich, gewisse taktische Fragen zu entscheiden, von deren Beantwortung nicht bloß die Haltung einzelner Gruppen, sondern auch der Ausgang der Wahlen stark abhängt. Es ist natürlich nützlich, wenn die liberale Bürgerschaft sich auch jetzt schon zu rallieren trachtet. Aber auf die großen Massen werden diese Bestrebungen nur dann die nötige Anziehungskraft üben, wenn ihre Vorteile sich schon an der Hand der konkreten Bestimmungen des heute noch unbekanntem Gemeindevahlrechts praktisch erfassen und ermessen lassen werden.

Die erste Frage, die in diesem Zusammenhange aufzuwerfen muß, ist die, ob das hauptstädtische Wahlrecht an dem System der geschlossenen Listen festhalten, oder auf der freien Einzelwahl aufgebaut sein wird. Die Frage, welches von den beiden Wahlsystemen das richtige ist, läßt sich theoretisch nicht beantworten. Das Listenwahlrecht einerseits und das Einzelwahlrecht andererseits führen im Parteigetriebe zu verschiedenen Konsequenzen, und ob man sich für die eine oder für die andere Form des Wahlrechts entscheidet, wird in der Regel davon abhängen, welchen politischen Effekt man in einem gegebenen Zeitpunkte mit der Regelung des Wahlrechts erzielen will. Das Listenwahlrecht bietet einen stärkeren Antrieb zur Vereinigung verwandter politischer Elemente, als das Einzelwahlrecht, weil bei der Abstimmung mit geschlossenen Listen die kleineren Parteigruppen, wenn nicht sofort, so doch mit der Zeit, zerrieben werden. Das Einzelwahlrecht verleitet dagegen zu Abspaltungen aus den einzelnen Parteien und begünstigt daher eine Differenzierung der Parteien. Man könnte sagen: das Listenwahlrecht zermalmt die kleinen Parteien, das Einzelwahlrecht zerbröckelt die großen. Nun kann es Zeiten geben, in denen man die Bildung großer und starker Parteien stimulieren muß, etwa weil die Zersplitterung zu weit gediehen ist, — und dazu empfiehlt sich das Listenwahlrecht. Ebenso kann sich aber auch das andere Extrem — die allzu große Herrschaft einzelner großer Parteien — unangenehm bemerkbar machen, und in diesem Falle kann eine Besserung eher vom Einzelwahlrecht erhofft werden.

Das gilt natürlich nur ganz im allgemeinen und deutet bloß die Tendenz der Wirkung beider Formen des Wahlrechtes an. Selbstverständlich kann es kleinere politische Gruppen geben, die so fest wurzeln, daß ihnen auch das Listenwahlrecht nichts anhaben kann, oder daß sich die nivellierende Wirkung dieses Systems mindestens erst nach längerer Zeit bemerkbar macht. Und andererseits gibt es ausgezeichnet organisierte Parteien, die auch im Falle des Einzelwahlrechtes durch Abspaltungen kaum bedroht werden. Im Zusammenhang mit den Budapester Gemeindewahlen erschwert aber noch eine weitere Erwägung die Stellungnahme der Bürgerschaft zur Frage des Wahlrechts: man hat es nämlich hier sowohl mit großen Parteien zu tun, deren Zerbröckelung durch das Einzelwahlrecht zu fördern recht erwünscht wäre, als auch mit kleinen Splintern bürgerlicher Elemente, deren Zusammenschweißung das Listenwahlrecht fördern könnte. Obgleich aber aus den angeführten Gründen das Listen-

wahlrecht, das die verwandten Elemente zwingt, miteinander auszukommen, von einem höheren Standpunkt aus, gewissermaßen in erzieherischer Hinsicht, seine Vorteile haben könnte, würde vom Standpunkt der gemäßigten Bürgerschaft heute doch die Rückkehr zum Einzelwahlrecht wahrscheinlich vorteilhafter sein. Zunächst befinden sich bei dem Listenwahlrecht, besonders wo es mit dem allgemeinen Wahlrecht verbunden ist, diejenigen Parteien in entschiedenem Vorteil, die auf eine ältere Organisation zurückblicken und deren Namen daher den politischen meist ungeschulten Massen geläufiger sind — gerade die gemäßigten bürgerlichen Parteien verfügen jedoch über keine derartige alte Organisation. Dagegen verfügen sie über eine große Anzahl von Persönlichkeiten, die einzeln eine gewisse Autorität und ein gewisses Vertrauen besitzen und daher unter einem Wahlsystem, bei dem die parteipolitische Etikettierung weniger ins Gewicht fällt als der persönliche Wert, was bei dem Einzelwahlrecht der Fall ist, gute Chancen hätten. Bei dem Listenwahlrecht trägt eben die Partei den Einzelnen, bei dem Einzelwahlrecht trägt der Einzelne die Partei. Auch ist zu bedenken, daß die erzieherische Wirkung des Listenwahlrechtes sich meist nicht sofort bemerkbar macht. Es werden wahrscheinlich bei uns auch im Falle des Listenwahlrechtes mehrere Wahlen vorübergehen müssen, bis die Zusammenschreibung der verwandten Elemente erreicht ist; in der Zwischenzeit aber werden einzelne kleinere Fraktionen doch immer wieder der Versuchung unterliegen, mit eigenen Wählerlisten ihr Glück zu versuchen, denn wir halten ja doch noch nicht bei den heilsamen Konsequenzen, die sich aus verschiedenen üblen Erfahrungen in Form eines festeren Zusammenschlusses der bürgerlichen Parteien mit der Zeit ergeben können, sondern vorläufig noch bei den üblen Erfahrungen selbst, die wir zum Teil erst durchzumachen haben werden. Selbstverständlich würde aber auch das Einzelwahlrecht die Bürgerschaft nicht der gebieterischen Pflicht entheben, ihre Kräfte zusammenzufassen und vereint in den Wahlkampf einzutreten. Die gegenwärtige Zersplitterung ebnet — ohne jede Rücksicht auf die Form des Wahlrechtes, mit der allein bleibende Resultate nicht erzielt werden können — doch nur der Sozialdemokratie den Weg, wenn nicht für die nächsten Wahlen, so doch in absehbarer Zeit.

In demselben Zusammenhang muß auch eine zweite Frage geprüft werden: die Frage der Wahlkreiseinteilung innerhalb der Hauptstadt. Das Listensystem hat wenige große Wahlkreise zur Voraussetzung, das Einzelwahlrecht kann wohl auch in größeren, wird aber in der

Regel meist in kleinen Kreisen geübt werden. Um große Bezirke agitatorisch zu bearbeiten, dazu fehlt es in den bürgerlichen Kreisen an entsprechenden Kräften. Es gibt in ihrem Kreise einflussreiche Kommunalpolitiker, die über einen entsprechenden Anhang verfügen, aber der Einfluß dieser Männer ist meist auf ein kleines Stadtgebiet beschränkt. Infolgedessen bedeuten große Wahlkreise immer eine Bevorzugung der stark organisierten, besser gesagt: gedrückten Sozialdemokratie gegenüber der Bürgerschaft. Große Massen der hauptstädtischen Wähler würden im Falle großer Wahlkreise infolge des Mangels einer entsprechenden Führung ziellos hieher und dorthin stimmen, ohne sich recht darüber Rechenschaft zu geben, daß sie dadurch eventuell Tendenzen stärken, die schließlich zu bedenklichen und unerwünschten Konsequenzen führen können. Kleineren Kreisen von Wählern werden Männer, die deren Ohr besitzen, den Weg, den sie zu gehen haben, verständlich machen können. In großen Wahlkreisen, die man nicht entsprechend bearbeiten kann, wird alles Unkraut üppig gedeihen.

Eine dritte Frage endlich, die geprüft zu werden verdient, bezieht sich darauf, ob die Abstimmung öffentlich oder geheim bleiben soll. Die öffentliche Wahl läßt eine Beeinflussung der Wähler in höherem Maße zu, als das System der geheimen Abstimmung. Für welche Parteien das in einer gegebenen Situation ein größerer Vorteil ist, hängt von den Umständen ab; derzeit dürfte sich eher das Interesse der Bürgerschaft daran knüpfen. Trotzdem wäre es meines Erachtens ein Fehler, taktischen Erwägungen gerade in dieser Frage allzu großen Spielraum zu gewähren. Der geheime Charakter der Abstimmung ist geradezu ein Gebot der politischen Moral, und gegen dieses kann man sich nicht ungestraft veründigen. Viele unangenehme Begleitererscheinungen der ungarischen Wahlen sind immer nur Folgen der öffentlichen Abstimmung gewesen. Das fadenförmige Argument, daß die geheime Abstimmung dem nationalen Charakter des Ungartums nicht entspricht, weil der Ungar sich immer mutig auch öffentlich zu seiner Ueberzeugung bekennt, kann auch ins Gegenteil umgekehrt werden. Wenn der Ungar den Mut seiner Ueberzeugung in diesem Maße besitzt, so kann man ihn ruhig auch zur Abstimmung in geheimer Wahl gehen lassen; der Wille, den er durch Abgabe seiner Stimme zum Ausdruck bringen will, wird dadurch keinerlei Veränderung erleiden. Dagegen kann nur die geheime Abstimmung uns von gewissen Auswüchsen unseres politischen und Parteilebens befreien; nur sie kann jene säubernde Wirkung auf unsere Wahlsitten ausüben, die nicht nur ein Gebot der Demokratie, sondern auch ein nationales Interesse ist. Der auf dem ungarischen Temperament und der ihm innewohnenden Ungebuld beruhende Hang zur Einnahme einer oppositionellen Stellung mag viele davon abhalten, sich im Abgeordnetenwahlrecht für die geheime Abstimmung auszusprechen; im Rahmen der Kommunalangelegenheiten besitzen aber diese Fragen doch nur eine recht untergeordnete Bedeutung.

Wie das neue Gemeindevahlrecht für die Hauptstadt Budapest auch ausfallen möge, in allen Fällen wird die Einigung der Bürgerschaft nicht nur erwünscht, sondern sogar notwendig sein. Ob sich alle die Parteien, die sich zwischen den Rassenhütlern auf der einen, den Sozialdemokraten auf der anderen Seite gruppieren, zu einer geschlossenen Partei oder Koalition vereinigen lassen, ist vielleicht fraglich. Es hängt dies zum Teil gewiß davon ab, wie weit sich die einzelnen bürgerlichen Gruppen zu einer ganz unzweideutigen Ablehnung des einen

oder des anderen Extremis bekennen werden. Die allgemeine Tendenz muß dennoch darauf gerichtet sein, dem Unwesen der kleinen, die Bürgerschaft spaltenden Fraktionen auch in der Kommunalpolitik ein Ende zu bereiten. Im Wahlkampf dürfen die Nuancen nicht ins Gewicht fallen. Diese Nuancen mögen, wenn einmal die große Schlacht geschlagen ist, innerhalb jener bürgerlichen Partei oder Koalition, deren wir bedürfen, miteinander abrechnen. Wenn dabei die gemeinsamen Interessen nicht vergessen werden, die die gesamte Bürgerschaft zu vertreten hat, so kann ein derartiges Ringen der Nuancen sogar seine Vorteile haben. Im Wahlkampf selbst aber wirken sie nur verwirrend. Hier ist die einheitliche bürgerliche Front eine Notwendigkeit, an der die Bürgerschaft nicht achtlos vorübergehen darf, wenn sie sich nicht selbst ins Fleisch schneiden will.

## Ungarische Shakespeare-Abende.

Von Karl Seböthy.

Jedem gebildeten Fremdländer, der sich zurzeit in unserer Hauptstadt aufhält, möchten wir angelegentlichst empfehlen, einem Abend des Shakespeare-Zyklus im Nationaltheater beizuwohnen. Das Stoffliche wird keine Schwierigkeiten bieten, denn „Hamlet“ oder „König Lear“, „Der Widerspenstigen Zähmung“ oder „Ein Sommernachtsstraum“ sind ja männiglich bekannt. Und so kann der Ausländer seine ganze Aufmerksamkeit den Begebenheiten auf der Bühne und im Zuschauerraum zuwenden. Da wird er die tüchtige, gewissenhafte, oft großzügige Arbeit des Regisseurs anerkennend bewundern müssen. Aus der Reihe der Mimen werden vor seinen Augen große und überlebensgroße Gestalten emporragen, echte Künstler, monumentale Darsteller monumentaler Charaktere, schöne, kräftige, schlichte, komplizierte Menschenkinder, durchweg begeisterte Adepten ihrer Kunst, bewußt von der Höhe ihrer Aufgaben. Und nicht zuletzt wird sich dem distinguierten Fremden auch im Zuschauerraum ein seltener Anblick bieten: ein Publikum, so vornehm in seinem Kunstverständnis, so einig in der Schwärmerei für das Erhabene, so ganz hingeeben der edlen Lust des Kunstgenießens, wie es nur bei den großen musikalischen Festspielen anzutreffen ist.

Doch wäre es irrig, anzunehmen, daß der Shakespeare-Zyklus irgendwie als eine den Bayreuther oder Münchner Festspielen ähnliche, oder gar ihnen abgelassene Veranstaltung zu betrachten sei. Vielmehr gehört der Shakespeare-Kult dem Wochentagswerk unserer Nationalbühne zu. Sie ist mit dem größten Dramatiker innigst verwachsen; seit ihrem Bestehen, das allerdings nur auf 86 Jahre zurückreicht, war sie stets eine treue Pflegerin dieses Kults. In der Blütezeit unserer nationalen Literatur wetteiferten die größten Dichter um die Ehre, die Vermittler des Briten zu sein. An ihm haben unsere Kritiker ihr Handwerk gelernt, mit ihm sind die hehrsten Traditionen der ungarischen Bühnenkunst verwachsen. Wir haben eine Shakespeare-Gesellschaft, die wohl nur eine Abzweigung der Kisfaludy-Gesellschaft ist, aber jahrelang selbständig arbeitete, ein wertvolles Jahrbuch herausgab, in unzähligen Matineen Kenntnis und Liebe Shakespeares verbreitete. Der Anregung ihres eigentlichen Begründers, des trefflichen Shakespeare-Forschers Prof. Bernhard Alexander, ist auch das Zustandekommen einer neuen, vollständigen Ausgabe zu verdanken. Vor dem Weltkrieg stand die ungarische Shakespeare-Gesellschaft in regem Verkehr mit den auswärtigen Vereinigungen, die denselben Zielen huldigten. Man hatte nicht nur in Deutschland, sondern auch

in Frankreich und in Amerika, insbesondere aber in England, Beziehungen mit bestem Gelingen angeknüpft. Die Fäden hat der Krieg zerrissen. Ob sie neugesponnen werden, ist eine Frage, die erst die Zukunft wird beantworten können. Doch sind wir fest von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es ein Verhängnis wäre, die Aufmerksamkeit des Auslandes für die gewaltige Kulturarbeit, die gegenwärtig im Nationaltheater geleistet wird, nicht in Anspruch zu nehmen.

Ja, man möge im Westen wissen, daß hier ein Volk lebt, das seit Stefan dem Heiligen den westlichen geistigen Einflüssen stets zugänglich war, diese aber seiner völkischen Eigenart anzupassen, vollkommen aufzusaugen wußte. Und auch der Osten soll wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß wir die letzten Ausläufer der abendländischen Zivilisation, die Träger und Vermehrer westlicher Kulturwerte sind. Denn wohlgemerkt: nicht nur Shakespeare ist unser Eigentum geworden, sondern auch die Antike. Die Traditionen, die von Matthias Corvinus und seinen weltbekannten Humanisten im fünfzehnten Jahrhundert gestiftet wurden, leben fort in der Literatur und auf der Bühne; der tablabiró verfloßener Zeiten, der seinen Horaz auswendig wußte, war dem Bürger, der stolz bekannte: *Civis Romanus sum*, nicht unähnlich, und wir hatten gottlob im öffentlichen Leben große Charaktere, puritanische Herzen, schlichte Größen, überzeugte Stoiker, die an Vorbilder wie Cato gemahnten.

Uns ist aber nicht nur die Blütezeit der Renaissance wohlbekannt, sondern auch das Schlachtgetümmel der Reformation und Gegenreformation. Wir hatten unsere „Aufklärer“ im Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts; unsere Märtyrer wurden auf der Generalwiese hingerichtet, der Geist von Martinovich, Szentmarjay, Szabovich, Szigay schwebt über den Kämpfen der Liberalen gegen die Ueberbleibsel der feudalen Welt. Vom Westen kamen die erlösenden Gedanken, aus Frankreich, England, Holland, aus der Schweiz, aus den deutschen Gauen; aber sie wurden zu ungarischen Ideen verarbeitet, und nur durch diese Umwandlung vermochten sie die breiten Schichten der Bevölkerung zu erobern. Die leitende Idee des unvergeßlichen Holi Beöthy war es: *Europäertum mit Ungartum harmonisch zu vereinen*.

Und der harten, zielbewußten Arbeit vieler Generationen gelang es auch, diese schöne Idee zu verwirklichen. Unsere Literatur, im Verhältnis zur Zahl unserer Bevölkerung fast überreich an kräftigen, schöpferischen Talenten, war stets gastfreundlich gesinnt. Wir bewundern Goethes „Faust“ und „Egmont“ auf der Bühne; wir haben „Don Carlos“, „Maria Stuart“, „Kabale und Liebe“, „Die Jungfrau“, die Wallensteintrilogie auf unserem Repertoire. Ihnen fühlt sich bei uns heimisch, und für B. G. Shaw taten wir mehr, als alle fremden Nationen mit Ausnahme der Deutschen. Molière, Corneille und Racine sind dem Spielplan des Nationaltheaters dauernd einverleibt, und für das französische Konversationsdrama hat unser erstes Theater einen eigenen Stil, der sich mit dem der Comédie Française messen läßt, zurechtgelegt. Wir öffneten auch den Engländern Pinero, Guitto, Barrie die Pforten, aus Wilde haben wir eine Mode gemacht, und bald wird die Reihe auch an John Galsworthy kommen. Moderne Italiener hatten auf unseren Bühnen hübsche Erfolge. Mit Strindberg plagt man sich seit Jahr und Tag. Und Tschekow ist soeben ein Hausdichter des Lustspieltheaters geworden.

Woher diese bunte Mannigfaltigkeit der auswärtigen Dichter? Gewiß nicht aus Armut an eigenen Autoren.